



Warnung vor Betrugsversuchen

In der Vergangenheit sind vermehrt Betrugsfälle/-versuche bekannt geworden, die gemeinhin „Scam“ oder „Nigeria Connection“ genannt werden. Zumeist handelt es sich um eine der drei folgenden Vorgehensweisen :

- bevor ein **Geldkoffer** / hohes **Erbe** / Geschäftsgewinn / Kaufpreis etc. nach Deutschland transferiert/ überwiesen werden kann, wird der Empfänger des Geldes aufgefordert, Bankgebühren bzw. Steuern zu zahlen
- eine **Internetbekanntschaft** (zumeist gerade auf dem Weg nach Deutschland) erkrankt schwer oder wird bei einem Überfall / Autounfall verletzt und ins Krankenhaus eingeliefert. Der deutsche Bekannte wird aufgefordert, die **Krankenhauskosten** (oder bei angeblichen **Festnahmen Bestechungsgelder**, Kautionen bzw. entstandene Hotelkosten) zu bezahlen
- eine **Internetbekanntschaft** möchte nach Deutschland einreisen und bittet um finanzielle Hilfe für Pass, Visum und Flugticket

Die Fälle gestalten sich zumeist nach einem ähnlichen Muster. **Die Botschaft rät zu besonderer Vorsicht** und hat versucht, diese für Sie zusammenzufassen. **Eine abschließende Aufzählung von allen bekannten Varianten der Betrügereien ist jedoch nicht möglich. Außerdem ist damit zu rechnen, dass neue Betrugsarten auftauchen bzw. die alten angepasst werden. Bitte prüfen Sie ihren Fall selbst kritisch nach den genannten Kriterien.** Vermeiden Sie möglichst Geldtransfers über Dienste wie Western Union, Money Gram etc., das Geld kann innerhalb von Minuten abgeholt und nicht mehr zurückgeholt / erstattet werden.

1. Aufforderung zur Zahlung von Gebühren / Steuern bei Banküberweisungen aus der Côte d'Ivoire

Scheinbar respektable Geschäftsmänner oder Privatleute reagieren auf Internetanzeigen o.ä. und wollen sich in Deutschland ein Auto, Boot, Weine, etc. kaufen. Sie setzen sich mit dem Verkäufer in Deutschland in Verbindung und kommen mit diesem meist recht schnell zu einer Einigung. Der Käufer bestellt die Ware und verspricht umgehend eine Überweisung zu tätigen. Nach wenigen Tagen meldet sich der Käufer wieder und erzählt von Schwierigkeiten bei der Überweisung, es würde eine Gebühr/Steuer anfallen, um eine Überweisung in ein Land außerhalb der ECOWAS zu tätigen. Diese Gebühr/Steuer müsse anteilig vom Käufer und vom Verkäufer getragen werden, hierfür legt er auch eine Bestätigung seiner Geschäftsbank bzw. der ECOWAS vor. Der Käufer gibt an, die zu überweisende Summe um den entsprechenden Betrag aufgestockt zu haben und bittet nun den Verkäufer seinen Anteil zu zahlen. Hat der Verkäufer diese Zahlung getätigt, hört er nie wieder von seinem „Geschäftspartner“.

Ebenso werden häufig hohe Geldbeträge als **Erbe** von angeblichen verstorbenen entfernten Verwandten oder Provisionen für Hilfe bei Geldtransfers von reichen (ehemaligen und verfolgten) Regierungsangehörigen über hiesige Anwaltskanzleien versprochen. Meist müssen in solchen Fällen später Anwaltsgebühren vorab bezahlt werden und es tauchen dann bei der Überweisung oben beschriebene Probleme bei den Geldtransfers auf.

In jüngerer Vergangenheit tauchten Fälle auf, bei denen freie Stellen in den öl- und erdgasreichen Regionen angeboten werden. Den Interessenten werden hohe Monatsverdienste angeboten. Allerdings werden sie auch aufgefordert, Gebühren für die Beschaffung der Visa und der Arbeitserlaubnisse vorab zu überweisen.

Daneben fielen in Westafrika vermehrt Betrugsfälle im Zusammenhang mit dem Internetauktionenhaus „eBay“ auf. In allen bekannt gewordenen Fällen ging nach dem Zuschlag für den Käufer per e-mail eine Einzahlungsbestätigung für den vereinbarten Kaufpreis beim Verkäufer ein. Dieser sandte dann seine Ware nach Abidjan, um einige Tage später zu erfahren, dass die Einzahlungsbestätigung gefälscht war.

Die folgenden kurzen Informationen sollen Ihnen helfen zu beurteilen, ob es sich um seriöse Anfragen oder um einen Betrugsversuch handeln könnte:

- Festnetz-Nummern beginnen in Abidjan immer mit (00225-) 2 xxxxx
- Email-Adressen von Interpol enden mit „@interpol.int“, d. ivorischen Polizei mit „@interieur.gouv.ci“
- Neben den üblichen Bankgebühren (also Überweisungsgebühren, die vom Überweisenden zu tragen sind, und ggfs. Gebühren der Geschäftsbank des Empfängers) fallen auch in der Côte d'Ivoire keine weiteren Gebühren/ Steuern an. Normalerweise handelt es sich um Beträge bis maximal 100 EUR.
- Achten Sie bei Pässen und scheinbar offiziellen Schreiben darauf, dass diese einen echten Stempel tragen. Häufig werden „Stempel“ lediglich elektronisch eingefügt, dies ist bei genauerem Hinsehen (beim zoomen / vergrößern!!) erkennbar. Die offiziellen Anschreiben von Behörden, Banken oder Anwälten sind **immer** mit französischsprachigem- und nicht englischsprachigem Briefkopf versehen.
- Rufen Sie bei Nachfragen nie die im Schreiben angegebenen Nummern an. Diese sind meist Mobiltelefonnummern. Versuchen Sie ggfs. über das Internet die Telefonnummer der Zentrale der Bank oder Organisation herauszufinden und lassen Sie sich von dort aus mit dem Ansprechpartner verbinden.
- Verlassen Sie sich nicht darauf, dass es sich um eine seriöse Anfrage handelt, nur weil der Geschäftspartner aus Europa anruft. Es gibt mittlerweile Dienste, die Anrufe aus / nach Afrika über britische Anbieter leiten. Betrüger haben oft auch Komplizen in Europa.
- Auch das Übersenden einer Kopie eines Ausweises alleine vermittelt keine Seriosität. Ivorische Ausweise/Pässe haben keine hohe Fälschungssicherheit. Insbesondere bei den maschinenlesbaren Zeilen fallen Fälschungen durch einen anderen Schrifttyp bzw. Schriftgröße auf (zoomen / vergrößern!!)

2. Übernahme von Krankenhauskosten für eine (oft europäische) Internetbekanntschaft

Ein/e angebliche/r Europäer/in, der sich geschäftlich in Abidjan aufhält, erkrankt schwer oder wird bei einem Angriff von Räubern oder bei einem Autounfall schwer verletzt und in ein Krankenhaus eingeliefert. Internetbekanntschaften, die z.T. schon seit Wochen oder Monaten bestehen, werden per Mail angeschrieben und gebeten, finanziell auszuhelfen, um die Krankenhauskosten zu zahlen und ggfs. den Rücktransport nach Europa zu finanzieren. Meist gibt es angeblich keine britische / irische etc Botschaft, die helfen könnte (oder helfen wolle) und evtl. vorhandene ivorischen Bekannten verfügten nicht über genügend finanzielle Mittel. Manchmal wird auch vorgegeben, der Betroffene sei festgenommen worden, weil die aufgelaufenen Kosten das Kreditkartenlimit überstieg und die Rechnung des Krankenhauses (oder Hotels) nicht bezahlt werden konnte. Nachdem (z.T. auch mehrmals) Geld überwiesen wurde, erliegt der/die Internetbekannte seinen Verletzungen.

Auch in diesem Fall sollten Sie Vorsicht walten lassen und erst einmal **keine Zahlungen** vornehmen.

Bitte bedenken Sie bei Ihren Entscheidungen folgendes:

- Auch in der Côte d'Ivoire sind die Ärzte bei schwerwiegenden Verletzungen verpflichtet, den Kranken erst einmal zu behandeln, auch wenn die Kostenübernahme für die Behandlung noch nicht geklärt sind. Die Krankenhäuser (und nicht die „schwer Verletzten“ Patienten selbst) melden sich zumeist direkt bei den zuständigen Botschaften, um eine Kostenübernahmeerklärung zu erwirken. Wenn es sich um den Staatsangehörigen eines Landes handelt, welches keine Botschaft/Konsulat in der Côte d'Ivoire unterhält, so ist dennoch festgelegt, welche Botschaft/Konsulat das Land vertritt oder in einem der Nachbarländer zuständig ist.
- Es ist für einen Patienten günstiger und einfacher, sich **direkt** mit der zuständigen Botschaft in Verbindung zu setzen, anstelle E-Mails an Bekannte in Europa zu versenden. Die wenigsten privaten Krankenhäuser verfügen über Internet-Zugang, noch weniger die öffentlichen Krankenhäuser.
- Die politische Lage in der Côte d'Ivoire hat sich seit 06/2011 stabilisiert. Zu gezielten Übergriffen auf Europäer ist es seitdem nicht mehr gekommen.

3. Übernahme von Kosten für Visum und Einreise eines Ivorers/einer Ivorerin nach Deutschland

Eine ivorische Internetbekanntschaft möchte Sie in Deutschland besuchen und bittet Sie darum, einige der anfallenden Kosten, z.B. Passgebühren, Visagebühren, Flugticket zu übernehmen, da sie selber dafür nicht aufkommen kann. In vielen Fällen werden dabei exorbitant hohe Gebühren (z.T. über 500 EUR) verlangt. Eine weitere **Variante** ist, dass man bei der Ausreise am Flughafen unberechtigter Weise **festgenommen** worden sei, weil man (untergeschobenes) Rauschgift o.ä. bei ihm / ihr gefunden hätte. Für eine baldige Freilassung verlangen ivorischen Beamte (über eine private oder offiziell wirkende E-Mail-Adresse) von ihnen unverblümt hohe Beträge, um eine langwierige Haft zu vermeiden.

Bitte seien Sie sich bewußt, dass die Gebühren für einen ivorischen **Pass** nur bei **40.000 FCFA (ca. 60,- EUR)** liegen, gleiches gilt für die Visagebühren der EU-Konsulate. **Zahlen Sie keinesfalls mehr als das ! Sie sollten extrem vorsichtig sein**, wenn davon die Rede ist, dass das Visum bei einem Reisebüro oder Dienstleister (Fälscherbanden?) beantragt worden sei. Das Visum kann nur persönlich in der Botschaft beantragt werden. Hinterfragen Sie außerdem, warum Pass- und Visumsgebühren nicht selber gezahlt werden können. Eine Person, die ihren Urlaub in Deutschland verbringen möchte, sollte grundsätzlich in der Lage sein, diese Summe selbst aufzubringen. Ist das nicht der Fall, würde ein Visum nur in Ausnahmefällen erteilt.

Sie können etwaige **Kosten im Nachhinein** immer noch erstatten, vermeiden Sie jedoch, im Voraus zu zahlen. Gibt die Person an, bereits ein Visum zu haben, jedoch Hilfe bei der Bezahlung des Flugtickets zu benötigen, können Sie sich bei Zweifeln gerne per e-mail bei der Botschaft erkundigen, ob diese Person tatsächlich einen Antrag gestellt und das Visum auch bekommen hat. Lassen Sie sich nicht mit der eingescannten Kopie des Passes bzw. Visums abspeisen, häufig haben sich diese als gefälscht herausgestellt (zoomen/vergrößern!!).

Was man tun sollte

Am besten ignorieren Sie E-Mails, sobald Sie das Gefühl haben, dass es sich nicht um eine legitime Angelegenheit handelt. **Sie sind niemandem zur Hilfe verpflichtet, der nicht mit ihnen verwandt ist** bzw. den Sie **niemals –persönlich (d.h. von Angesicht zu Angesicht)–** gesehen haben.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, können Sie jederzeit auch die Botschaft kontaktieren. Leider kann die Botschaft keine weitreichenden Nachforschungen anstellen, es fällt jedoch vor Ort z.T. leichter die Lage zu beurteilen. Oft genügt nur ein Blick um zu sehen, dass die entsprechenden Dokumente gefälscht sind oder nicht.

- Antworten Sie nicht mehr auf derartige Mails / Schreiben.
- Stellen Sie ihr E-Mail-Programm ggf. mit Hilfe von Bekannten oder Freunden so ein, dass diese Mails automatisch als „SPAM“ bzw. „Unerwünscht“ aussortiert werden.
- Geben Sie weder Ihre persönlichen Daten, noch persönliche / geschäftliche Kontonummern bekannt.
- Bewahren Sie wichtige Dokumente wie Bankunterlagen, Pässe, Personalausweise, Fax-/Telefonnummern, Versicherungspolice, Briefbögen Ihrer Firma, Verträge etc. sicher auf.
- Reisen Sie nicht zum Abschluss solcher "Geschäfte" ins Ausland; es besteht ein Risiko für Leib und Leben.
- Vereinbaren Sie keinerlei Treffen.
- Benachrichtigen Sie die Betrüger NICHT darüber, dass Sie die Botschaft kontaktiert haben.
- Bitte informieren Sie auch Ihre Bekannten und Freunde über diese Probleme.
- **Leisten Sie auf keinen Fall Zahlungen.**

Sind Sie bereits Opfer eines solchen Betruges, sollten Sie Ihre örtliche Polizeidienststelle informieren. Bitte bedenken Sie, dass eine zivil- oder strafrechtliche Verfolgung in der Côte d'Ivoire kaum erfolgsversprechend ist. Sollten Sie eine solche strafrechtliche Verfolgung anstreben, setzen Sie sich bitte mit einem Anwalt in Verbindung.

Die ivorische Polizei hat eine eigene Einheit eingerichtet, die sich ausschließlich mit diesen Betrugsfällen befasst: <http://cybercrime.interieur.gouv.ci> (Kontakt : cybercrime@interieur.gouv.ci).

Die Seite ist zwar nur auf französisch, Anfragen können auf englisch beantwortet werden, wie der Botschaft bekannt ist.

Eine Liste von Anwälten, die der Botschaft als seriös bekannt sind, finden Sie unter http://www.abidjan.diplo.de/Vertretung/abidjan/de/04/Konsularischer_Service/Konsularhilfe.html

Eine vollständige Liste (echter) ivorischer Anwälte gibt es auf <http://www.ordredesavocats.ci/> und (echte) Notare unter <http://www.notaire.ci/> .

Weiterführende Suchbegriffe/ Links im Internet, (z.B. auf google.de, wikipedia.org, heise.de oder Facebook) :

- **Vorschussbetrug, Vorkasse-Betrug,**
- **Nigeria Connection, Nigeria 419 scam**
- **Scambaiter, Scambaiter-Deutschland**
- **www.romancescambaiter.de/ (Romance Scam)**

Impressum

**Adresse: 39, Blvd. Hassan II
(Blvd. de la Corniche)
Cocody, Abidjan**

**Postanschrift:
01 BP 1900
Abidjan 01**

**Telefon:
+225 - 22.44.20.30**

**Telefax:
+225 - 22.44.20.41**

Internet:
www.abidjan.diplo.de
info@abidjan.diplo.de